

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.10.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

I. Beschlussantrag

Es wird beantragt, entsprechend dem Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden zu beschließen. Der Ausschuss führt die Wahl durch.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Nach § 35 Abs. 3 der Landkreisordnung ist der Landrat Vorsitzender der beschließenden Ausschüsse; er kann seinen ständigen allgemeinen Stellvertreter mit seiner Vertretung im Vorsitz beauftragen. Die Mitglieder der Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende. Diese führen den Vorsitz nur für den Fall der Verhinderung des Landrats und für den Fall, dass er den Ersten Landesbeamten nicht mit seiner Vertretung beauftragt.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.05.2025 wurde Frau Hilde Huber (SPD) mehrheitlich zur ersten Stellvertreterin aus der Mitte des Ausschusses gewählt.

Der zur Wahl für den zweiten stellvertretenden Vorsitzenden vorgeschlagene Herr Peter Stepak (AfD) wurde mehrheitlich nicht gewählt.

Demzufolge kommt es zur erneuten Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 32 der Landkreisordnung sieht bei keiner Stimmenmehrheit einen zweiten Wahlgang vor. In § 32 Abs. 7 Satz 6 der Landkreisordnung heißt es: „steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.“

Zur Wahl zum zweiten Stellvertreter steht erneut Peter Stepak (AfD).

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Markus Möller
Landrat